

Erklärung zur Barrierefreiheit

Die Samtgemeinde Oderwald ist bemüht, ihren Webauftritt www.samtgemeinde-oderwald.de barrierefrei zugänglich zu machen.

Öffentliche Stellen sind gemäß der Richtlinie (EU) 2016/2102 des Europäischen Parlaments und des Rates dazu verpflichtet, ihre Webseiten und mobilen Anwendungen barrierefrei zugänglich zu machen. In Niedersachsen ist weiter das Niedersächsische Behindertengleichstellungsgesetz (NBGG) sowie die Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung - BITV 2.0 maßgebend.

Die Website der Samtgemeinde Oderwald ist mit der BITV 2.0 weitestgehend vereinbar.

Diese Erklärung wurde am 05.08.2019 erstellt und überprüft. Die Erklärung basiert auf einer BITV/WCAG-Selbstbewertung.

Kontakt

Sollten Sie als Nutzer Mängel bei der Einhaltung der Anforderungen an die Barrierefreiheit feststellen, teilen Sie uns diese bitte mit.

Sie können für diese Mitteilung unser [Hinweisformular](#) verwenden oder sich an die

Samtgemeinde Oderwald
Bahnhofstraße 6
38312 Börßum

Telefon: 05334/7907-0
E-Mail posteingang@sg-oderwald.de

wenden.

Schlichtungsverfahren

Sollten Sie der Ansicht sein, durch eine nicht ausreichende barrierefreie Gestaltung des Web-Auftritts der Samtgemeinde Oderwald benachteiligt zu sein, können Sie sich an eine Schlichtungsstelle wenden. Die Schlichtungsstelle ist bei der oder dem

Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen in Niedersachsen
Hannah-Arendt-Platz 2
30159 Hannover
E-Mail: Landesbeauftragte@ms.niedersachsen.de
Internet: www.behindertenbeauftragte-niedersachsen.de

eingesetzt. Sie ist für die Beilegung von Streitigkeiten, die für das Durchsetzungsverfahren im Sinne des Artikels 9 der [Richtlinie \(EU\) 2016/2102](#) entstehen, zuständig.